

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 07. Mai 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Grüne und KPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die Bundesregierung; Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Paaren im PartnerInnenschaftsgesetz

Bekanntlich haben sich die Koalitionsparteien in der Bundesregierung, SPÖ und ÖVP, die ÖVP im Speziellen im Oktober 2007 nach den Ergebnissen ihrer Perspektivengruppe auf das so genannte „Schweizer Modell“ geeinigt, das eine umfassende Gleichstellung im Eherecht mit Ausnahme der Adoption und der Nutzung der Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare vorsieht. Einige Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern lassen aber befürchten, dass auch dieser Kompromiss zu scheitern droht. Hier wird plötzlich wieder von einem zivilrechtlichen Bereich ohne Eintragung am Standesamt gesprochen, was allerdings nichts mit einer Gleichstellung zu tun hat, sondern viel mehr wieder eine Sonderregelung bedeuten würde. Der Stadt Graz liegt der umfassende Entwurf eines Bundesgesetzes über LebenspartnerInnenschaften vor, zu dem wir vom Österreichischen Städtebund aufgefordert sind, Stellung zu beziehen.

Derzeit sind gleichgeschlechtliche PartnerInnen gegenüber verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften u.a. in folgenden Punkten benachteiligt:

- In schweren Krankheitsfällen **kein Auskunftsrecht bei Intensivstationsaufenthalt**, da Informations- und Besuchsrechte derzeit nur vom „good will“ der ÄrztInnen und des Pflegepersonals abhängen, da gleichgeschlechtliche Paare vor dem Gesetz als *Fremde* gelten und daher auch als *Fremde*, und nicht als Angehörige behandelt werden.
- **Kein ZeugInnen-Entschlagungsrecht**, wie es sonst Personen in familiärem oder lebensgemeinschaftlichem Naheverhältnis (als Angehörige) zusteht;
- Unabhängig von der derzeitigen steuerlichen Irrelevanz **keine Gleichstellung in Erb- und Schenkungsrecht**
- **Eindeutige Benachteiligung in Bezug auf die Elternstellung** bei Kindern innerhalb der Lebensgemeinschaft.

Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf, sowohl auf bundespolitischer Ebene als auch auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, Grünen – ALG und KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz verpflichtet sich als Menschenrechtsstadt dem langfristigen Ziel einer völligen rechtlichen Gleichstellung von verschieden- und gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften und setzt sich mit konkreten Maßnahmen kontinuierlich dafür ein, eine solche Gleichstellung als kommunale Vorreiterin zu erreichen.

Die Stadt Graz nimmt Stellung zum Entwurf des Bundesgesetzes über LebenspartnerInnenschaft und fordert die Bundesregierung auf, das vorliegende PartnerInnenschaftsgesetz mit staatsrechtlichen Folgen auch für gleichgeschlechtliche Paare mit Eintragung am Standesamt umgehend umzusetzen.

Gleichstellung ist nicht nur eine Querschnittsmaterie in Bezug auf Bundes- und Landesebene, sondern betrifft selbstverständlich auch regionale und kommunale Verwaltung und ist ressortübergreifend. Daher wird die Magistratsdirektion ersucht, in einem ersten Schritt eine Evaluierung der Verordnungen der Stadt Graz, des Statuts der Stadt Graz und diverser Geschäftsordnungen der Stadt und des Magistrats in Hinblick auf etwaige diskriminierende Formulierungen oder Umsetzungen vorzunehmen.

Die Magistratsdirektion wird weiters ersucht, einen dementsprechenden Bericht bis Jahresende zu erstellen, welcher nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss dem Gemeinderat zur Debatte vorzulegen ist.

Die Berichte der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz, des Menschenrechtsbeirats und der RosaLila PantherInnen sind entsprechend zu berücksichtigen und einzuarbeiten.